

Tarife für die Nutzung der gemeindeeigenen Kultur-Vereinshäuser¹⁾

genehmigt mit GA-Beschluss Nr. 128/2013 - gültig ab 01.03.2013

	Pens/Durnholz	Reinswald		Sarnthein	
	gr. Saal	gr. Saal	Nebenraum	gr. Saal	kl. Saal
Veranstaltungen von Vereinen/Verbänden und öffentlichen Institutionen (Jahreshaupt- und Mitgliederversammlungen, Veranstaltungen org. von Provinz, Gemeinde, Schule, politische Parteien, TV, LVH, BVK, SBB, KVW, AVS, ASC, inkl. RAIKA, Genossenschaften);	unentgeltlich				
kulturelle Veranstaltungen ohne Gewinnabsicht/Tag (Theater, Konzert, Spieletage, Faschingsfeier SKJ)					
weiterbildende, sportliche Tätigkeiten ohne Kursgebühr/Einheit z.B. Tanzkurs, Yoga, Sprachkurse, Vorträge)					
Vereins- Verbandstätigkeit (Steuerbeistand Patronate, Proben für Theater und Konzerte, usw.)					
Veranstaltungen von Gesellschaften/Privaten (künstlerische Ausstellungen, Jahreshaupt- Mitgliederversammlung, Reinswalder Lift, usw.)	60,00 €	60,00 €	30,00 €	150,00 €	50,00 €
Hochzeit	300,00 €	300,00 €		500,00 €	
Feierlichkeiten Vereine und Verbände (Preiswatten, Preisverteilungen, Jubiläum, Hubertusfeier, Florianifeier, Cäcilienfeier, Weihnachtsfeier, Benefizveranstaltungen)	60,00 €	60,00 €	30,00 €	80,00 €	30,00 €
Feierlichkeiten Private und Unternehmen (Preiswatten, Preisverteilungen, Geburtstag, Jubiläum, Taufe, Firmung, Erstkommunion, Weihnachtsfeier)	150,00 €	150,00 €	100,00 €	200,00 €	100,00 €
kulturelle Veranstaltungen mit Gewinnabsicht/Tag (Theater, Faschingsrevue, Konzert, Tauschmarkt, usw.)	60,00 €	60,00 €	30,00 €	120,00 €	60,00 €
Tanzveranstaltungen (Bälle)	200,00 €	200,00 €		500,00 €	
weiterbildende, sportliche Tätigkeiten mit Kursgebühr od. zu kommerziellen Zwecken/Einheit (z.B. Aerobic, Tanzkurs, Yoga, Sprachkurs, Vorträge)	15,00 €	15,00 €	15,00 €	20,00 €	15,00 €
Benützung der Duschen bei sportlichen Veranstaltungen	30,00 €	30,00 €			
einheimische Vereine	50,00 €/20,00 €*	50,00 €/20,00 €*		50,00 €/20,00 €*	
Private	100,00 €	100,00 €		100,00 €	

1) gilt für sämtliche Veranstaltungen:

- a) auf schriftliche Anfrage des Veranstalters ist eine Reduzierung seitens der Gemeindeverwaltung möglich.
- b) Für Veranstaltungen **nicht gemeindeansässiger Vereine** wird ein Aufschlag von 100% berechnet
- c) die Hinterlegung einer Kautions liegt im Ermessen des Hausmeisters, oder der Gemeindeverwaltung mit Ausnahme von Tanzveranstaltungen: Kautions zwingend 200 €

* falls nicht gekocht wird